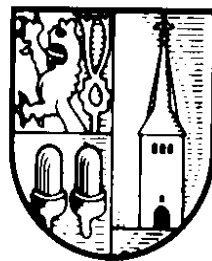


GEMEINDE
EITORF



BETEILIGUNGSBERICHT

2010

BETEILIGUNGSBERICHT

Gemeinde Eitorf

Seite

1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Eitorf

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichtes | -3- |
| 1.2 | Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen | -3/4/5- |
| 1.3 | Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen | -5/6- |
| 1.4 | Umfang der Darstellung | -6- |

2. Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf

- | | | |
|-----|--|-----|
| 2.1 | Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2010 | -6- |
| 2.2 | Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen | -6- |
| 2.3 | Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde | -7- |

3. Beteiligungen

3.1 Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

- | | | |
|-------|-----------------------------------|-------|
| 3.1.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -8- |
| 3.1.2 | Organe der Gesellschaft | -8/9- |
| 3.1.3 | Beschäftigte Mitarbeiter | -9- |
| 3.1.4 | Wirtschaftliche Unternehmensdaten | -10- |

3.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

- | | | |
|-------|-----------------------------------|---------|
| 3.2.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -11- |
| 3.2.2 | Organe der Gesellschaft | -11/12- |
| 3.2.3 | Beschäftigte Mitarbeiter | -12- |
| 3.2.4 | Wirtschaftliche Unternehmensdaten | -12- |

3.3 Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg m.b.H. (ARGOS mbH)

- | | | |
|-------|------------------------------|------|
| 3.3.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -13- |
| 3.3.2 | Organe der Gesellschaft | -13- |

3.4 St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH

- | | | |
|-------|-----------------------------------|---------|
| 3.4.1 | Allgemeine Unternehmensdaten | -14- |
| 3.4.2 | Organe der Gesellschaft | -14/15- |
| 3.4.3 | Beschäftigte Mitarbeiter | -15- |
| 3.4.4 | Wirtschaftliche Unternehmensdaten | -15/16- |

1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Eitorf

1.1 Gesetzliche Grundlage und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindefinanzverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Erstmals wurden gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Er dient insbesondere dazu, die Ratsmitglieder und die Einwohner der Gemeinde Eitorf umfassend zu informieren und die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf transparent darzustellen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf mit dem Stand zum 31.12.2010.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gemäß § 2 GO NW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NW abgeleitet werden, wonach die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schafft.

Als wirtschaftliche Betätigung ist nach § 107 Abs. 1 Satz 3 der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch. Nach § 107 Abs. 1, Satz 1 darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde gilt nach § 107 Abs. 2 GO NW der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt speziellen Voraussetzungen, die in § 108 GO NW näher bezeichnet sind. Demnach darf die Gemeinde Eitorf Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn unter anderem die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist, sie sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet und der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist.

Gehören der Gemeinde Eitorf mehr als 50 v.H. der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, müssen die weiteren Voraussetzungen aus § 108 Abs. 3 GO NRW erfüllt sein. Hierzu zählt, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Die wirtschaftlichen Unternehmen sollen nach § 109 Abs. 1 GO NW so geführt, gesteuert und kontrolliert werden, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Ein Ertrag soll erzielt werden, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs.1 Buchstaben k) und l) GO NW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde.

Die Vertretung der Gemeinde in den Gremien der Unternehmen oder Einrichtungen ist in § 113 GO NW geregelt.

Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.

Sie werden vom Rat der Gemeinde bestellt und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben Sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter der Gemeinde Eitorf in den in den obengenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen. Dies gilt für mittelbare Beteili-

gungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zu Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für mittelbare als auch für unmittelbare Beteiligungen.

Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf werden die einzelnen Unternehmen, an denen die Gemeinde Eitorf beteiligt ist unter Berücksichtigung der gesetzlich geforderten Angaben aus § 52 GemHVO NRW dargestellt.

Kapitaleinlagen bei Kreditgenossenschaften (Volksbank Bonn Rhein-Sieg) werden nicht gesondert dargestellt, da diese Kapitaleinlage nicht als Beteiligung im Sinne einer mitwirtschaftenden Teilhaberschaft angesehen wird.

2. Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf

2.1 Bestand der Beteiligungen zum 31.12.2010

Zum vorgenannten Stichtag war die Gemeinde Eitorf an vier Gesellschaften mit beschränkter Haftung (G.m.b.H) und einer Genossenschaft beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Gemeinde bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile an einer Kreditgenossenschaft, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellt. Die Aufnahme in die unter Punkt 2.3 folgende Übersicht erfolgt insofern nur nachrichtlich.

2.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine neuen Beteiligungen der Gemeinde Eitorf begründet. Die Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH befindet sich in Liquidation.

2.3 Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2010

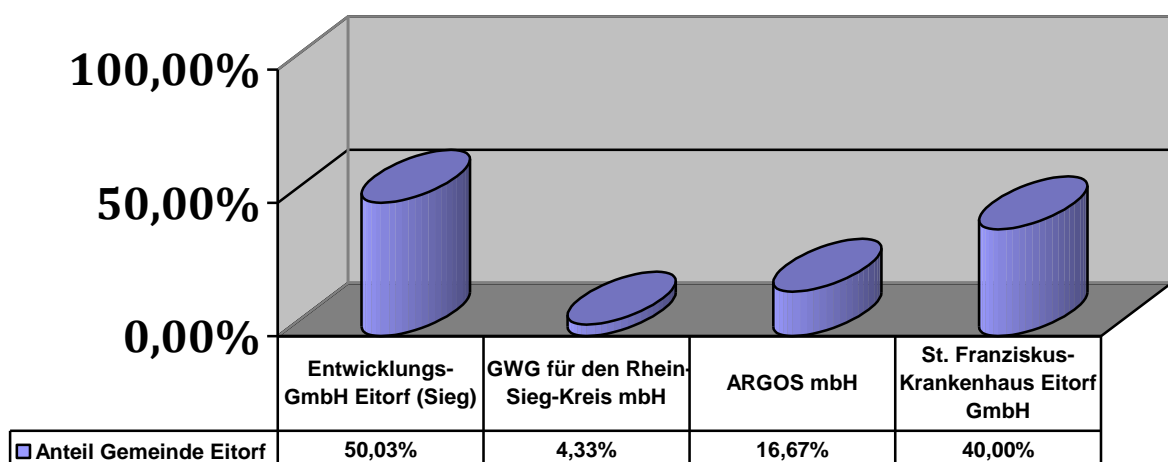
Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in €	Anteile in €	Anteile in %
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)	716.500,--	358.500,--	50,03
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG für den Rhein-Sieg-Kreis mbH)	1.322.850,--	57.300,--	4,33
Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH (ARGOS mbH)	30.667,52	5.112,92	16,67
St. Franziskus Krankenhaus Eitorf GmbH	51.129,18	20.451,68	40,00

Nachrichtlich

Kapitaleinlage der Gemeinde Eitorf bei eingetragenen Kreditgenossenschaften

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben	Anteile in €
Volksbank Bonn Rhein-Sieg e.G.	-----	102,26

Beteiligungen der Gemeinde Eitorf



3.1 Beteiligungen

3.1 Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

3.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)
Markt 1
53783 Eitorf

Beteiligungsverhältnis:
Stammkapital: 716.500,-- €

Gemeinde Eitorf: 358.500,-- € = 50,03 %
KSK Beteiligungsgesellschaft mbH: 252.700,-- € = 35,27 %
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG: 105.300,-- € = 14,70 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Entwicklungsgesellschaft unterstützt die Gemeinde Eitorf bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, insbesondere bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde durch Beschaffung, Vermittlung und Veräußerung geeigneter Grundstücke zur Unternehmensan- und -umsiedlung als unerläßliche Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zum Immissions- und Lärmschutz. Zur Erreichung dieses Zweckes ist sie insbesondere berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten oder zu verpachten sowie zu erschließen. Zu ihren Aufgaben gehört ferner die Unterstützung der Gemeinde bei Planungen sowie bei Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Institutionen oder ähnlichen Einrichtungen. Die Entwicklungs- G.m.b.H. wurde wegen dieser Zweckbestimmung am **14.2.1978** gegründet.

3.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: Gemeinde Eitorf
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Gesellschafterversammlung: Gemeinde Eitorf:
Marcus Dieter Fürbaß
Helmut Fürst
Claudia Kau
Roger Kolf
Hans-Dieter Meeser
Maria Miethke
Uwe Schmidt-Kroth
Dr. Rüdiger Storch
Timo Utsch
Ingrid Wegscheid
Bernd Zielinski

KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH:
Wolfgang Schmitz
Konrad Witteck

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG:
Volker Klein

Aufsichtsrat:

Gemeinde Eitorf
Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
Vertreter:
Karl Heinz Sterzenbach, 1. Beigeordneter

Rüdiger Gräf
Vertreter: **Klaus Kemmler**

Andreas Sonntag
Vertreter: **Toni Strausfeld**

KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH
Wolfgang Schmitz
Konrad Witteck

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Volker Klein

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: bis 25.03.2010: **Volker Klein**
ab 25.03.2010: **Wolfgang Schmitz**

Geschäftsführung

Bernd Reindorf (Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG)
Helmut Ludwigs (KSK Köln Beteiligungsges.mbH)
Hartmut Derscheid (Gemeinde Eitorf)

Prokuristen:

Manfred Derscheid (Gemeinde Eitorf)

3.1.3 Beschäftigte Mitarbeiter

Im abgeschlossenen Berichtsjahr beschäftigte das Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter zur Führung ihrer Geschäftstätigkeiten.

3.1.4 Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Positon	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	€	%	€	%	€	%
A. Anlagevermögen	130.535,26	10,33	127.147,26	10,51	107.007,26	8,77
B. Umlaufvermögen	1.133.442,83	89,67	1.082.489,09	89,49	1.113.261,93	91,23
I. Vorräte	1.009.192,35		931.340,35		954.714,33	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.308,38		6.168,57		225,36	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	121.942,10		144.980,17		158.322,24	
Aktiva	1.263.978,09	100,00	1.209.636,35	100,00	1.220.269,19	100,00
A. Eigenkapital	878.258,84	69,48	865.906,35	71,58	866.762,43	71,03
I. Gezeichnetes Kapital	716.500,00		716.500,00		716.500,00	
II. Andere Gewinnrücklagen	163.835,12		161.758,84		149.406,35	
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-2.076,28		-12.352,49		856,08	
B. Rückstellungen	3.730,00	0,30	3.730,00	0,31	9.550,00	0,78
C. Verbindlichkeiten	381.989,25	30,22	340.000,00	28,11	342.121,92	28,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten					1.834,84	0,15
Passiva	1.263.978,09	100,00	1.209.636,35	100,00	1.220.269,19	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€
Umsatzerlöse	46.962,49	102.050,99	18.322,49
Sonstige betriebliche Erträge	6.371,46	656,33	36.867,08
./. Materialaufwand	16.800,50	83.925,50	0,00
./. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.388,00	3.388,00	20.140,00
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.813,28	15.030,08	27.184,04
Sonstige Zinsen und Erträge	5.625,37	318,91	101,85
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.073,53	10.555,24	4.950,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./. 115,99	./. 9.872,59	3.017,38
./. Sonstige Steuern	1.960,29	2.479,90	2.161,30
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	./. 2.076,28	./. 12.352,49	856,08

3.2 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

3.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	1.322.850,-- €
Kreisholding Rhein-Sieg-Kreis GmbH:	818.400,00 € = 61,8664 %
Stadt Lohmar:	107.400,00 € = 8,1188 %
Stadt Rheinbach:	107.100,00 € = 8,0962 %
Gemeinde Eitorf:	57.300,00 € = 4,3316 %
Stadt Niederkassel:	51.150,00 € = 3,8667 %
Gemeinde Windeck:	33.750,00 € = 2,5513 %
Stadt Bad Honnef:	31.750,00 € = 2,4001 %
Stadt Hennef:	30.700,00 € = 2,3207 %
Stadt Sankt Augustin:	30.200,00 € = 2,2829 %
Stadt Königswinter:	26.850,00 € = 2,0297 %
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid:	15.900,00 € = 1,2020 %
Gemeinde Much:	7.200,00 € = 0,5443 %
Gemeinde Ruppichteroth:	5.150,00 € = 0,3893 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis m.b.H. hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte vergeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft ist **gemeinnützig**.

3.2.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:
Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
Vertreter: **Karl Heinz Sterzenbach**, 1. Beigeordneter

Aufsichtsrat: **Frithjof Kühn**, Landrat (Vorsitzender)
Jürgen Schultz, Niederkassel (stellv. Vorsitzender)
Alfred Haas, Much
Wilhelm Herbrecht, Bad Honnef
Helmut Meng, Neunkirchen-Seelscheid
Renate Mersch, Hennef
Ludwig Neuber, Ruppichteroth
Wolfgang Röger, Lohmar
Peter Wirtz, Königswinter

Ruth Hartmann, Eitorf
 Alexander Hildebrandt, Hennef
 Claudia Owczarczak, Königswinter
 Markus Pütz, Rheinbach

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Bornheim-Merten
 Karl-Hans Ganseuer, Windeck

3.2.3 Beschäftigte Mitarbeiter:

Kaufmännische Mitarbeiter: 16, davon in Teilzeit 5
 Technische Mitarbeiter: 6, davon in Teilzeit 0
 Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte 2, davon in Teilzeit 0

3.2.4 Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Positon	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	€	%	€	%	€	%
A. Anlagevermögen	61.980.321,87	79,92	62.605.256,37	81,49	64.433.168,65	83,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.014,00		12.208,00		7.672,00	
II. Sachanlagen	58.246.969,11		58.777.709,61		57.625.496,65	
III. Finanzanlagen	3.715.338,76		3.815.338,76		6.800.000,00	
B. Umlaufvermögen	15.555.210,68	20,06	14.207.433,73	18,49	12.966.976,09	16,75
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	5.183.989,58		5.094.897,50		5.275.021,06	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	358.801,33		299.788,41		157.625,95	
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	10.012.419,77		8.812.747,82		7.534.329,08	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.603,11	0,02	17.358,35	0,02	23.508,14	0,03
Aktiva	77.555.135,66	100,00	76.830.048,45	100,00	77.423.652,88	100,00
A. Eigenkapital	32.016.252,86	41,28	32.200.872,85	41,91	32.507.732,11	41,99
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00		1.322.850,00		1.322.850,00	
II. Gewinnrücklagen	29.700.819,41		30.193.402,86		30.378.022,85	
III. Bilanzgewinn	992.583,45		684.619,99		806.859,26	
B. Rückstellungen	1.684.990,37	2,17	1.661.620,64	2,16	1.941.351,63	2,51
C. Verbindlichkeiten	43.853.892,43	56,55	42.967.554,96	55,93	42.974.569,14	55,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
Passiva	77.555.135,66	100,00	76.830.048,45	100,00	77.423.652,88	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€
Rohergebnis	5.349.683,74	5.233.651,87	5.739.937,60
./. Personalaufwand	1.220.508,60	1.315.733,59	1.475.043,21
./. Abschreibungen	2.397.900,96	2.412.724,54	2.437.521,71
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.108,44	390.752,77	350.638,94
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166.201,25	142.433,25	61.228,05
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470.365,83	224.364,28	100.036,81
./.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	435.241,17	422.523,63	392.223,55
Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.542.491,65	1.058.714,87	1.245.775,05
./.Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	45.524,00
./.Sonstige Steuern	373.308,91	374.094,88	393.391,79
Jahresüberschuss	1.169.182,74	684.619,99	806.859,26
./. Einstellung in Gewinnrücklagen	176.599,29	0,00	0,00
Bilanzgewinn	992.583,45	684.619,99	806.859,26

3.3 Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH

3.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH
Marie-Curie-Str. 11-17
53757 St. Augustin

Beteiligungsverhältnis:
Stammkapital: 30.677,52 €

Michael Lessmann (für die IG Metall)	5.112,92 € = 16,67 %
Willi Welteroth (für den Betriebsrat der Fa. Boge)	5.112,92 € = 16,67 %
Rhein-Sieg-Kreis	5.112,92 € = 16,67 %
Gemeinde Eitorf	5.112,92 € = 16,67 %
Gemeinde Windeck	5.112,92 € = 16,67 %
Stadt Troisdorf	5.112,92 € = 16,67 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Arbeitsförderungsgesellschaft ist die Planung und Organisation von Maßnahmen zur arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung von zur Entlassung anstehenden und freigesetzten Arbeitskräften aus Betrieben in den Regionen Bonn/Rhein-Sieg-Kreis.

Die Arbeitsförderungsgesellschaft wurde am **22. Juli 1997** gegründet, letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 08.07.2004.

Die Stadt Troisdorf wurde mit einer Stammeinlage von 5.112,92 € als weitere Gesellschafterin aufgenommen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.04.2006 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Beteiligungen der Gesellschaft:

TARGOS mbH (Stammkapital: 25.000,00 €)

Die 100 %-ige Tochtergesellschaft wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.04.2006 aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist zum 12.10.2009 aus dem Handelsregister gelöscht worden.

3.3.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:
Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister

Liquidator: Axel Lang

3.4 St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH

3.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: St. Franziskus-Krankenhaus
Eitorf GmbH
Hospitalstraße 7
53783 Eitorf

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	51.129,19,-- €
Marienhaus Kranken- und Pflegeanstalt Gesellschaft mbH, Waldbreitbach:	30.677,51 € = 60 %
Gemeinde Eitorf:	20.451,68 € = 40 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung des bislang kommunalen Krankenhauses in Eitorf nach Maßgabe des im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstiger einschlägiger Vorschriften festgelegten Versorgungsauftrages.

Zur bestmöglichen Sicherung der Krankenversorgung im Einzugsbereich von Eitorf gründeten die Zivilgemeinde Eitorf und die Marienhaus GmbH eine gemeinsame Trägergesellschaft, um unter größtmöglicher Eingliederung in die Organisationsstrukturen dieses großen katholischen Krankenhausträgers dessen Erfahrungen und Möglichkeiten für die Patientenversorgung durch ein sparsam wirtschaftendes, leistungsfähiges Krankenhaus auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes optimal zu nutzen.

Die Gesellschaft wird vom Leitgedanken der Caritas als einer Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche geprägt. Sie ist Mitglied des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. sowie des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. Die Gesellschaft unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen des Kirchenrechts über kirchliche Vereinigungen der Aufsicht des Erzbischofs von Köln.

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.1997 gegründet, letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 16.09.2003.

3.4.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:

Marienhaus Kranken- und Pflegeanstalt GmbH in 56588 Waldbreitbach
Gemeinde Eitorf

Gesellschafterversammlung:

Die Marienhaus GmbH wird vertreten durch:
Christa Garvert

Die Gemeinde Eitorf wird vertreten durch:
Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
Sascha Liene
Hans-Dieter Meeser

bis 04.05.2010:
Ralf Langer

ab 05.05.2010:
Jochen Scholz

Andreas Sonntag
Sara Zorlu

3.4.3 Beschäftigte Mitarbeiter

Im Laufe des Kalenderjahres 2010 waren durchschnittlich 142,5 Vollkräfte beschäftigt. Absolut waren in 2010 178 Mitarbeiter – ohne die geringfügig Beschäftigten – im Krankenhaus tätig.

3.4.4 Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Positon	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	€	%	€	%	€	%
A. Anlagevermögen	17.051.795,32	83,11	17.474.152,18	84,52	16.872.704,55	86,72
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.946,68		18.362,07		19.678,10	
II. Sachanlagen	17.031.848,64		17.455.790,11		16.853.026,45	
B. Umlaufvermögen	3.077.973,56	15,00	2.811.023,75	13,60	2.194.009,01	11,28
I. Vorräte	334.690,27		353.762,47		393.095,02	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.324.650,00		1.822.120,43		1.275.446,71	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	418.633,29		635.140,85		525.467,28	
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	386.714,05	1,88	387.744,50	1,88	388.774,95	2,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.428,58	0,01	2.363,22	0,01	1.152,02	0,01
Aktiva	20.517.911,51	100,00	20.675.283,65	100,00	19.456.640,53	100,00
A. Eigenkapital	163.792,22	0,80	1.503.165,07	7,27	1.779.234,36	9,14
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19		51.129,19		51.129,19	
II. Kapitalrücklagen	850.488,44		850.488,44		850.488,44	
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	./737.825,41		601.547,44		877.616,73	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	15.732.607,41	76,68	16.028.813,08	77,53	15.390.144,69	79,10
C. Rückstellungen	625.442,23	3,05	477.690,11	2,31	543.772,88	2,79
D. Verbindlichkeiten	3.994.761,83	19,47	2.645.642,32	12,80	1.741.736,40	8,95
E. Ausgleichsposten aus Darlehensforderung	418,55	0,00	377,65	0,00	336,75	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten	889,27	0,00	19.595,42	0,09	1.415,45	0,01
Passiva	20.517.911,51	100,00	20.675.283,65	100,00	19.456.640,53	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	7.496.492,26	8.409.102,99	8.432.884,29
Erlöse aus Wahlleistungen	69.769,77	84.458,16	80.912,78
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	532.004,76	476.021,15	446.983,96
Nutzungsentgelte der Ärzte	253.832,00	260.231,69	216.286,36
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	./9.805,44	./11.943,98	./21.790,76
Zuweisungen und Zuschüsse	212.121,95	246.384,66	226.038,07
Sonstige betriebliche Erträge	2.284.647,73	3.320.569,34	2.747.437,70
./ Personalaufwand	7.520.123,05	7.419.677,31	7.419.161,49
./ Materialaufwand	2.002.939,31	2.123.446,47	2.392.532,92
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	235.028,31	216.609,09	251.368,95
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	1.030,45	1.030,45	1.030,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	671.796,36	677.497,42	814.071,69
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	40,90	40,90	40,90
./ Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	169.243,62	139.709,01	173.274,78
./ Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	77.682,33	78.952,11	64.842,02
./ Abschreibungen	714.573,58	737.373,56	874.591,55
./ Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.303.741,80	1.785.732,01	1.955.378,19
Zwischenergebnis	./41.344,64	1.395.111,40	315.483,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.900,23	3.612,68	1.222,50
./ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.271,62	47.578,23	32.585,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./97.716,03	1.351.145,85	284.120,29
./ Steuern	8.110,91	11.773,00	8.051,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	./105.826,94	1.339.372,85	276.069,29
Gewinn-/Verlustvortrag	./631.998,47	./737.825,41	601.547,44
Bilanzgewinn/-Verlust	./737.825,41	601.547,44	877.616,73